



Netzausbau Beteiligung

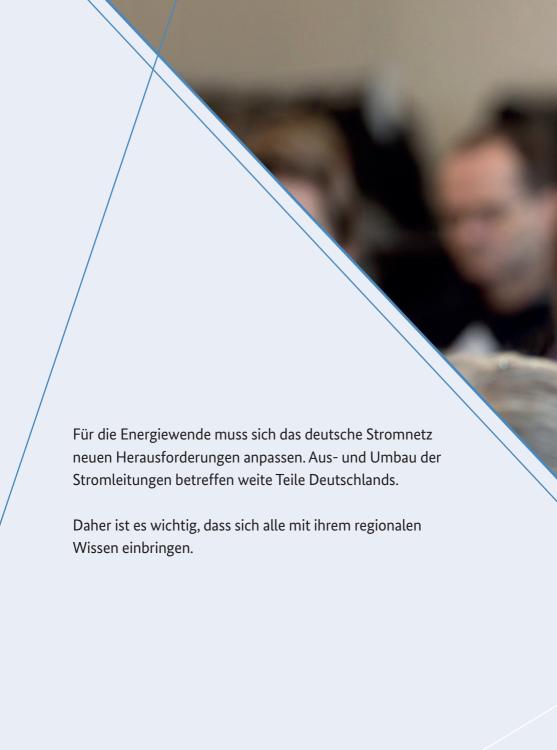
















Mitreden und Informieren

Für die Energiewende muss sich der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix zunehmend erhöhen. Erneuerbare Energie wird aber nur in geringem Maße dort produziert, wo sie gebraucht wird. So muss beispielsweise Strom von Offshore-Windanlagen auf dem Meer aus dem Norden in die Industriezentren im Süden transportiert werden. Dafür muss das Stromnetz verstärkt und ausgebaut werden.

Wie diese Verstärkung genau auszusehen hat, steht noch nicht fest. Neue Entwicklungen verändern zudem die Voraussetzungen immer wieder. Daher werden die Pläne zum Ausbau des Stromnetzes regelmäßig neu erstellt und geprüft. Bei den notwendigen Entscheidungen können sich alle Bürgerinnen und Bürger einbringen.



Schließlich dürfte es vielen Menschen leichter fallen, eine Stromleitung in ihrer Umgebung zu akzeptieren, wenn sie wissen, warum die Leitung gebraucht wird. Wichtig ist aber auch, dass alle Betroffenen sich vorher dazu äußern konnten. Schließlich kennt niemand eine Region so gut wie die Menschen, die dort leben.

Hier setzt die Bundesnetzagentur mit ihrer Beteiligung an. Sie will die Bürgerinnen und Bürger und die Fachöffentlichkeit so früh und so umfassend wie möglich über den notwendigen Ausbau des Stromnetzes informieren.

Wichtig ist es ihr aber auch, von möglichen Einwänden Betroffener zu erfahren. Nur so kann sie deren Hinweise im Genehmigungsverfahren berücksichtigen.

Stromnetzausbau - Das Verfahren in Kürze

Das Verfahren setzt sich aus fünf Schritten zusammen



Szenariorahmen



Netzentwicklungsplan und Umweltbericht



Bundesbedarfsplan



Bundesfachplanung



Planfeststellung

BEDARFSERMITTLUNG

VORH

Wie verändern sich Stromerzeugung und -verbrauch? Wo muss das Stromnetz optimiert, verstärkt oder ausgebaut werden?

Welche Vorhaben legt der Gesetzgeber fest?

Wie verläuft der Trassenkorridor?

Wo genau verläuft die Leitung innerhalb des Trassenkorridors?

Beteiligung Schritt für Schritt

In jedem Schritt können sich Behörden und die Öffentlichkeit einbringen — mit Ausnahme des Bundesbedarfsplans. Dabei handelt es sich um einen Gesetzgebungsprozess.

Schritt 1: Der Szenariorahmen

Wie viel Strom werden wir in den kommenden Jahren verbrauchen? Welche Rolle spielen künftig Kohlekraftwerke und Windenergieanlagen? Mögliche Antworten liefert der Szenariorahmen, den die Übertragungsnetzbetreiber regelmäßig erstellen. Er beschreibt die wahrscheinlichen Entwicklungen der deutschen Energielandschaft.

Schritt 2: Netzentwicklungsplan und Umweltbericht

Auf Basis des Szenariorahmens berechnen die Übertragungsnetzbetreiber den Ausbaubedarf des künftigen Stromnetzes. Das Ergebnis ist der Netzentwicklungsplan. Den bestätigt die Bundesnetzagentur nach sorgfältiger Prüfung – vollständig oder auch nur in Teilen. Der Umweltbericht behandelt mögliche Umweltbelastungen.

Schritt 3: Bundesbedarfsplan

Der bestätigte Netzentwicklungsplan dient dem Gesetzgeber als Entwurf für das Bundesbedarfsplangesetz. Der Bundesbedarfsplan enthält eine Liste der Leitungsvorhaben, die als notwendig gelten.

Schritt 4: Bundesfachplanung oder Raumordnungsverfahren

Im nächsten Schritt schlagen die Übertragungsnetzbetreiber für die geplanten Stromleitungen einen sogenannten Trassenkorridor vor. Innerhalb dieses Streifens soll die neue Leitung verlaufen. Verläuft eine Stromleitung nur innerhalb eines Bundeslandes, ist das jeweilige Land zuständig und führt in der Regel ein Raumordnungsverfahren durch. Die Bundesnetzagentur ist zuständig für Stromleitungen, die durch mehrere Bundesländer oder über die deutsche Grenze hinwegführen.

Schritt 5: Planfeststellung

In diesem Schritt entscheidet die Bundesnetzagentur über die technische Ausführung der Stromleitung und ihren konkreten Verlauf innerhalb des Trassenkorridors. Dafür prüft die Bundesnetzagentur unter anderem, wie sich die Vorschläge der Übertragungsnetzbetreiber auf Mensch und Umwelt auswirken.

Beteiligung in Schritt 1

Szenariorahmen

Wann kann man sich beteiligen?

Die Übertragungsnetzbetreiber legen der Bundesnetzagentur regelmäßig einen Entwurf des Szenariorahmens vor. Den veröffentlicht die Bundesnetzagentur im Internet unter www.netzausbau.de.

Mehrere Wochen lang haben nun alle die Möglichkeit, per Post oder E-Mail eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Was istein Übertragungsnetzbetreiber?

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kümmern sich um Bau, Erhalt und Betrieb von Stromleitungen im Höchstspannungsbereich. In Deutschland sind das 50 Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW.



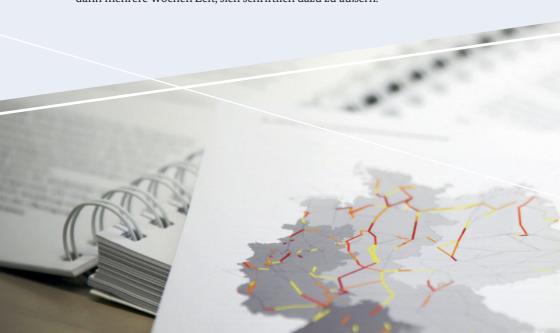
Beteiligung in Schritt 2 Netzentwicklungsplan

Wann kann ich mich einbringen?

In diesem Schritt gibt es zwei Konsultationen: eine von den Übertragungsnetzbetreibern und eine von der Bundesnetzagentur. Zuerst stellen die Übertragungsnetzbetreiber ihren Entwurf des Netzentwicklungsplans zur öffentlichen Diskussion. Anschließend überarbeiten sie ihren Entwurf und legen ihn dann der Bundesnetzagentur vor.

Die prüft den Entwurf inhaltlich und fachlich. Bei Bedarf verpflichtet sie die Übertragungsnetzbetreiber zu weiteren Anpassungen. Außerdem untersucht die Bundesnetzagentur in einer Strategischen Umweltprüfung, welche Folgen die geplanten Ausbaumaßnahmen haben könnten.

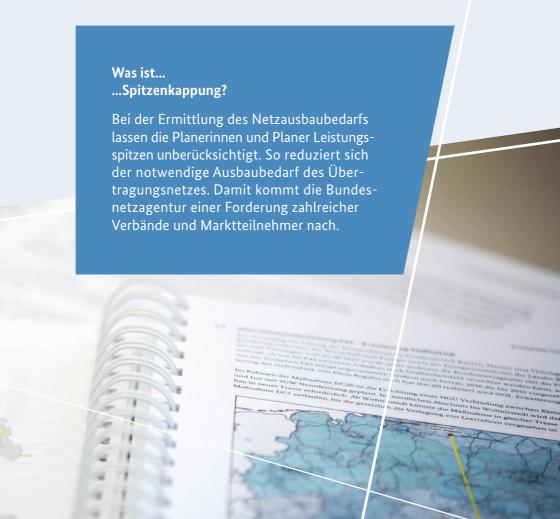
Die Bundesnetzagentur prüft den Netzentwicklungsplan vorläufig. Dazu erstellt sie einen Entwurf des Umweltberichts. Anschließend legt sie die Dokumente zur öffentlichen Konsultation an ihrem Standort in Bonn aus. Zur gleichen Zeit veröffentlicht sie die Dokumente im Internet. Die Öffentlichkeit hat dann mehrere Wochen Zeit, sich schriftlich dazu zu äußern.



Und dann?

Die Übertragungsnetzbetreiber arbeiten die Ergebnisse ihrer Konsultation bereits ein, wenn sie den Entwurf des Netzentwicklungsplans anpassen.

Auch die Bundesnetzagentur prüft die Ergebnisse aus ihrer Konsultation, wenn sie den Umweltbericht überarbeitet und den Netzentwicklungsplan bestätigt. Den bestätigten Plan nutzt der Gesetzgeber für seinen Entwurf des Bundesbedarfsplangesetzes.



Schritt 3 Die Ausnahme – Bundesbedarfsplan

Wer kann sich beteiligen?

In diesem Schritt handelt es sich um einen Gesetzgebungsprozess. Daher beschränkt sich die unmittelbare Beteiligung auf die Bundestagsabgeordneten, den Bundesrat und zum Teil auf Experten und Expertinnen in Anhörungen.

Und dann?

Vorhaben, die im Bundesbedarfsplangesetz stehen, gelten als notwendig. Aber auch das Bundesbedarfsplangesetz lässt Änderungen zu – daher überarbeitet der Gesetzgeber es regelmäßig.

Was sind Umweltprüfungen?

Umweltprüfungen dienen der Umweltvorsorge. Sie beinhalten Berichte zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Vorhabens. Diese Berichte (Umweltbericht bzw. UVP-Bericht) fließen bei den Schritten 3 bis 5 in die Beteiligung ein und sind in den jeweiligen Entscheidungen zu berücksichtigen.



Beteiligung in Schritt 4 und 5 Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenzen

Antragskonferenzen sind Fachgespräche, an denen auch die Öffentlichkeit teilnehmen darf. Alle Interessierten können sich also einbringen. Die Antragskonferenzen finden früh im formellen Verfahren statt. Und zwar, nachdem die Übertragungsnetzbetreiber ihre Antragsunterlagen eingereicht haben. Die Bundesnetzagentur will bei Antragskonferenzen Informationen über regionale Gegebenheiten sammeln. Die Teilnehmenden können auch Alternativen zum geplanten Verlauf einer Stromleitung einbringen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Umweltvereinigungen können während der Antragskonferenz Anregungen dazu geben, was genau geprüft werden muss. Die sachlichen Hinweise nutzt die Bundesnetzagentur, um den Untersuchungsrahmen festzulegen. Mit dem Untersuchungsrahmen bestimmt sie, welche Unterlagen und Gutachten der Übertragungsnetzbetreiber noch vorlegen muss.

Erörterungstermin

In der Regel benötigt der Übertragungsnetzbetreiber mehrere Monate, um die angeforderten Unterlagen wie Kartierungen vorzulegen. Hat er sie vollständig eingereicht, legt die Bundesnetzagentur sie einen Monat lang öffentlich aus. Zur gleichen Zeit veröffentlicht sie die Dokumente im Internet. Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Vereinigungen können sich nun zu den Plänen äußern. Die Bundesnetzagentur lädt alle zum Erörterungstermin ein, die in der vorgesehenen Zeit Einwände erheben. In der Planfeststellung gilt das aber nur für Betroffene. Beim Erörterungstermin spricht die Bundesnetzagentur mit den Teilnehmenden über die Einwände.

Ende der Verfahren

Die in der Bundesfachplanung festgelegten Trassenkorridore sind verbindlich für die folgende Planfeststellung. Die Leitung darf also nur innerhalb dieses Korridors geplant werden.

Nach der Planfeststellung steht der exakte Leitungsverlauf fest. Der Übertragungsnetzbetreiber erhält das Baurecht.



Planung unter besonderen Herausforderungen Das Planungssicherstellungs-Gesetz

Viele Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren setzen normalerweise die persönliche Anwesenheit der Beteiligten voraus. Da das während der COVID-19-Pandemie nicht immer möglich ist, gibt es spezielle Regelungen. Die sind im Planungssicherstellungs-Gesetz festgelegt.

Bei den Netzausbau-Verfahren könnte die Anwendung des Gesetzes unter anderem dazu führen, dass eine Veröffentlichung im Internet die Auslegung vor Ort ersetzt. Anstelle der Antragskonferenz kann die Bundesnetzagentur die Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme geben. Erörterungstermine können als Online-Konsultationen oder als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Wenn die Umstände es erlauben, setzt die Bundesnetzagentur aber weiterhin auf Präsenzveranstaltungen.



Was nicht im Gesetz steht

Die Bundesnetzagentur will die Öffentlichkeit informieren und ermuntern, sich einzubringen. Dabei geht sie über die gesetzlichen Verpflichtungen weit hinaus.

 $Hier finden\ Interessierte\ Neuigkeiten\ und\ Hintergrund informationen:$

www.netzausbau.de twitter.com/netzausbau youtube.com/netzausbau

Darüber hinaus lädt die Bundesnetzagentur jedes Jahr in verschiedenen Städten zu kostenlosen Informations- und Dialogveranstaltungen ein. In Vorträgen informieren dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesnetzagentur und externe Expertinnen und Experten über das Verfahren des Stromnetzausbaus und die Beteiligungsmöglichkeiten. Die Teilnehmenden können zudem direkt mit den Behördenvertreterinnen und -vertretern sprechen.



Der Ausbau des Stromnetzes betrifft die gesamte Gesellschaft. Alle können sich einbringen. Daher sind bei allen grundsätzlichen Entscheidungen Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen.

Mit dieser Broschüre informieren wir über:

- das Verfahren des Stromnetzausbaus
- offizielle Beteiligungsmöglichkeiten in jedem Verfahrensschritt
- informelle Beteiligungsmöglichkeiten und Informationsangebote

Sie haben Fragen rund um den Netzausbau?

E-Mail: info@netzausbau.de Internet: www.netzausbau.de/faq Telefon: 0800 638 9 638





netzausbau.de/newsletter

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4 53113 Bonn

Bildnachweis

S.4-5 123RF; S.12 Bundeszentrale für politische Bildung; alle übrigen Bilder: Bundesnetzagentur



Unsere Texte sind auf Verständlichkeit geprüft.